

Stadtratsbeschluss 238 vom 26. April 2023

B+A 5/2023: «Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen»

- Protokollbemerkung der Baukommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 8. Februar 2023 hat der Stadtrat den B+A 5/2023: «Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen» verabschiedet. An der Sitzung vom 23. März 2023 hat die Baukommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkung zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung

Zu Kapitel 5.2 «Soll-Situation» auf S. 7

Die zuständige Stelle führt ein Monitoring und berichtet der zuständigen Kommission alle zwei Jahre über die Umsetzung.

Erwägungen

Beim B+A 5/2023 geht es um zusätzliche personelle Ressourcen für die Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Für die inhaltliche Umsetzung, Auslösung der Massnahmen ist gemäss Art. 65 Abs. 3 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1 [\[Link\]](#)) für Anlagen im Finanzvermögen die Finanzdirektion zuständig.

Im Sinne einer reinen Information über den Stand der Massnahmen ist eine Berichterstattung gemäss Protokollbemerkung möglich. Die Geschäftsprüfungskommission als die für das Finanzvermögen zuständige Kommission würde durch die Finanzdirektion bei einer Überweisung der Protokollbemerkung erstmals im zweiten Quartal 2025 über dieses Monitoring informiert, welches zusammen mit der Baudirektion (Dienstabteilung Immobilien Bereich Bewirtschaftung) erarbeitet wird.

Der Protokollbemerkung zu Kapitel 5.2 «Soll-Situation» wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

Der Protokollbemerkung zu Kapitel 5.2 «Soll-Situation» wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 4. Mai 2023)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 4. Mai 2023)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Stab Finanzdirektion
- Stab Baudirektion